

**STADT GREVESMÜHLEN**

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Betr.: Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 3.Stufe  
hier: Bekanntmachung Beschluss Lärmaktionsplan**

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 ist die Stadt Grevesmühlen in der Pflicht bei erheblichen Konflikten einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Die Erstellung eines Lärmaktionsplanes wird bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten:

- tagsüber,  $L_{DEN} \geq 65$  dB(a) und
- nachts,  $L_{Night} \geq 55$  dB(A) empfohlen.

In der Stadt Grevesmühlen wurde für folgende Hauptverkehrsstraße ein Lärmaktionsplan aufgestellt:  
- die Bundesstraße B105 für den Bereich „Badstüberbruch“

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in der Sitzung am 03.09.2018 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgenommen. Unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses wurde in gleicher Sitzung von der Stadtvertretung der Beschluss über den Lärmaktionsplan gefasst.

Der Beschluss wird hiermit entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt gemacht. Der Lärmaktionsplan tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Lärmaktionsplanes und die vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) zur Verfügung gestellten Lärmkarten für die Stadt Grevesmühlen sind in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss, 23936 Grevesmühlen, während der Sprechzeiten sowie auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen unter <https://www.grevesmuehlen.eu/stadt/stadtentwicklung/lärmaktionsplan-und-lärmkarten/> für alle Interessierten einsehbar.

Grevesmühlen, den 10.09.2018

(- Siegel -)

Lars Prahler  
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen